

11. Herbizid-Verzicht im Rebbau

CHF 1200.— /ha und Jahr
Rebbau
Verpflichtung für ganze Projektdauer

Ausgangslage

Im Rebbau werden die Beikräuter im Unterstockbereich häufig mit Herbiziden reguliert. Herbizide gelangen jedoch relativ leicht in die Oberflächengewässer und führen dort zu Überschreitungen der Grenzwerte. Jeder Herbizid-Verzicht verhindert Einträge in Oberflächengewässer. Durch den Herbizid-Verzicht stehen die Regulierung der Beikräuter durch mechanische Bearbeitung oder Mähen im Vordergrund.

Anforderungen

Vorgaben:

- Vollständiger Herbizid-Verzicht während der gesamten Projektdauer.
- Beitragsberechtigt ist die ganze bepflanzte Rebfläche (Bruttofläche).

Empfehlungen:

- Keine Einschränkung bezüglich Bodenbearbeitung, der Erosionsschutz muss jedoch in jedem Fall beachtet werden.
- Möglich sind zum Beispiel Hackgeräte, Bürsten, Fadenmäher, Sensen sowie Mulchgeräte.

Ziel

Durch den Verzicht auf Herbizide wird die PSM-Belastung der Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) reduziert.

